



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern

Volksschulhäuser in Frankreich

Hintraeger, Karl

Darmstadt, 1904

B) Schulärzte.

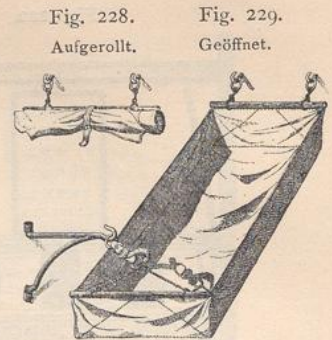
[urn:nbn:de:hbz:466:1-76589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76589)

fernungen von je 0,15 m Kleiderhaken und Gestelle für die Körbchen der Kleinen. Besser ist es, die letzteren in einem besonderen Raume unterzubringen.

Fig. 233 u. 234 zeigt ein dreireihiges Wandgestell für Körbchen, das aus Schmiedeeisen hergestellt ist. Häufig werden Tische für die Einnahmen der Mahlzeiten aufgestellt.

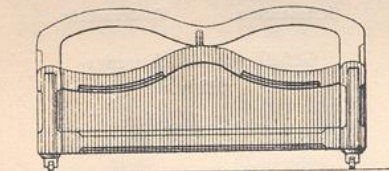
Von besonderer Wichtigkeit ist der Waschstand (*Lavabo*), welcher freistehend oder an der Wand angebracht wird. Fig. 128 zeigt ersteren Fall. Der Spielhof (*Préau découvert*) wird mit beweglichen und festen Bänken versehen, welche mit und ohne Rücklehnen vorkommen. Ferner findet man da selbst ein Wasserbecken und die Bedürfnisanstalt. Die Knabenabteilung wird abgefordert angeordnet.

In der Fig. 235 bis 240 ist die Abortanlage der Kleinkinderchule aus der Schulhausgruppe in Paris, Rue d'Alesia dargestellt.



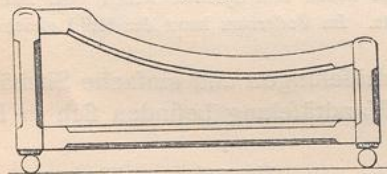
Hängematte für Kinder.
1/25 w. Gr.

Fig. 230.



Vorderansicht.

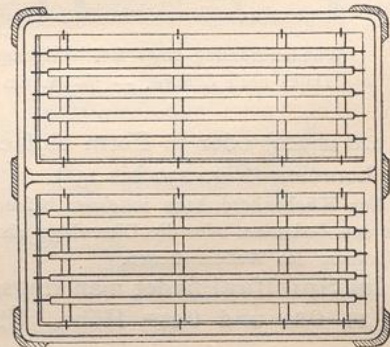
Fig. 231.



Seitenansicht.

Ruhebett für 2 Kinder. — 1/25 w. Gr.

Fig. 232.



Grundriss.

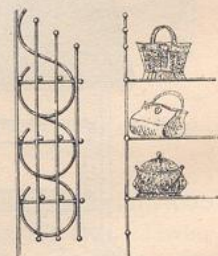
B. Schulärzte.

Das Gesetz vom 30. Oktober 1886, betreffend die Regelung des Elementarunterrichtes, bestimmte, daß alle öffentlichen und privaten Anstalten für diesen Unterricht einer ärztlichen Überwachung durch einen städtischen oder Kreismedizinal-Inspektor unterworfen sein sollen⁸¹⁾.

Die Stadt Paris hat bereits durch ein amtliches Schriftstück vom Jahre 1836 eine ärztliche Schulaufsicht als Notwendigkeit erklärt. Im Jahre 1879 wurde eine Organisation der gesundheitlichen und ärztlichen Inspektion sämtlicher Gemeindeschulen ohne Ausnahme geschaffen. Im Jahre 1883 wurde diese Tätigkeit abermals neugestaltet und die Zahl der Schulärzte für die Stadt Paris auf 136 festgesetzt. Jeder Arzt hat die Aufsicht über drei bis vier Elementarschulen oder über eine Schulgruppe, die aus einer Kleinkinderchule, einer Knaben- und einer Mädchenchule mit zusammen 1200 bis 1800 Kindern besteht.

Die Stadt Paris ist in 20 Bezirke geteilt. Der Seine-Präfekt ist der eigentliche Bürgermeister von Paris. In dieser

Fig. 233. Fig. 234.



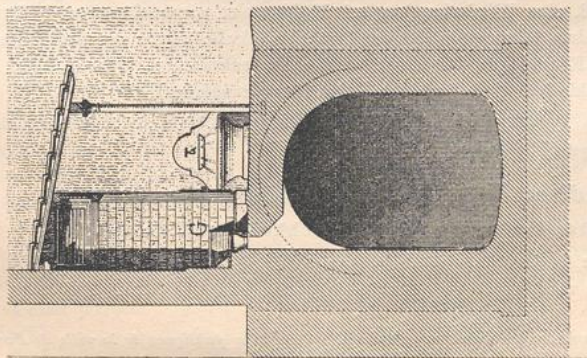
Seitenansicht, Vorderansicht.
Gestell für Körbchen.

1/25 w. Gr.

⁸¹⁾ Nach Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1894. Seite 194.

249.
Ärztliche
Schulüber-
wachung.

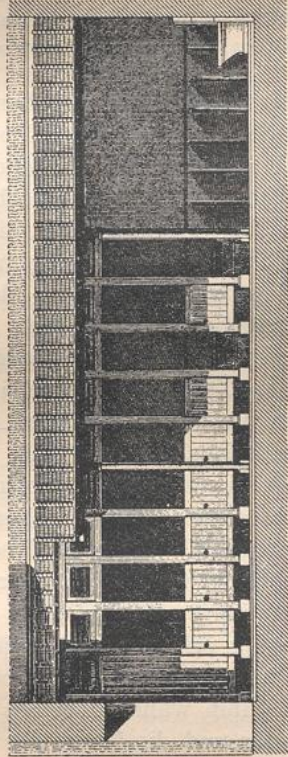
Fig. 235.



Querschnitt.

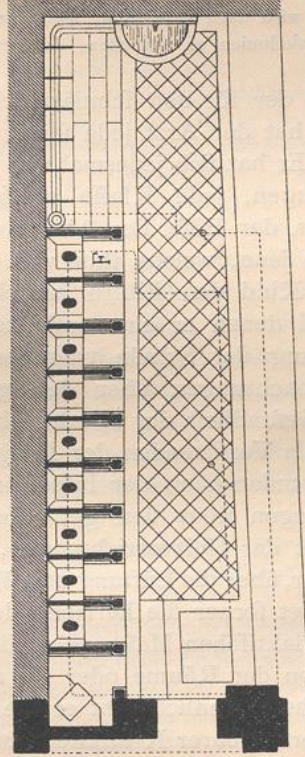
$\frac{1}{100}$ w. Gr.

Fig. 236.



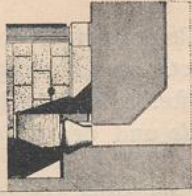
Anfsicht.

Fig. 237.



Grundriß.

Fig. 238.



Einzelheit zu G.

$\frac{1}{50}$ w. Gr.

Fig. 239.

Grundriß.

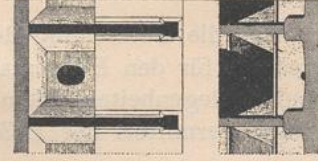


Fig. 240.

Anfsicht.

Einzelheit zu F.

$\frac{1}{50}$ w. Gr.

Abortanlage der Kleinkinderschule zu Paris. *Rue d'Aletria.*

Eigenschaft hat er die Oberleitung der städtischen Elementarschulen, die er mit Hilfe des Direktors für den Elementarunterricht führt. Er überträgt seine Befugnis in Schulangelegenheiten jedem der Bezirksvorsteher, welche ihre Aufsicht über die Schulen vermittle der *Délégation cantonale* und der *Caisse des écoles* ausüben.

Die *Délégation cantonale* besteht aus juristischen Mitgliedern, dem Maire und den Amtsgehilfen, den Stadträten des Bezirkes und aus Mitgliedern, die vom Präfekt ernannt sind. Dieser Ausschuss überwacht die Leitung der Schulen, sowie das moralische und materielle Wohl der Schüler und zeigt der Zentralverwaltung die gesundheitlich und pädagogisch für notwendig erkannten Verbesserungen an. Die *Caisse d'écoles* bildet eine Gesellschaft mit einer unbestimmten Mitgliederzahl, welche einen jährlichen festen Beitrag zahlen; außerdem kann sie Schenkungen annehmen. Der Ertrag dieser Beiträge und Schenkungen wird dazu verwendet, die Schulküchen und Schulpotheken zu unterstützen, die Kosten für die Ferienkolonien zu bestreiten, den armen Kindern Kleider, Schuhe und Medikamente zu verschaffen.

250.
Obliegenheiten
des
Schularztes.

Nach der für den schulärztlichen Dienst der Stadt Paris bestehenden Verfügung⁸²⁾ hat der Arzt jede seiner Schulen mindestens zweimal im Monat zu inspizieren. Er hat sich jedesmal von der Beschaffenheit der verschiedenen Räume zu überzeugen, jede Klasse zu besichtigen, den Zustand der Vorhalle, des Spielplatzes, der Höfe, der Aborte u. f. w. zu prüfen. Er untersucht die Kinder, namentlich jene, welche ihm vom Lehrer bezeichnet werden. Er schickt jedes erkrankte Kind den Eltern zurück und unterfragt vorläufig jenen den Schulbesuch, bei denen er eine ansteckende Krankheit befürchtet. Nach beendeter Untersuchung der Schule trägt er in ein derselben gehöriges Sonderregister seine Beobachtungen über den gesundheitlichen Zustand des Gebäudes und über die Gesundheit der Kinder ein. Außerdem muß der Arzt dem *Maire* des Bezirkes als Vorsitzenden der *Délégation cantonale* sobald als möglich, spätestens aber 24 Stunden nach der Inspektion einen Bericht einschicken, worin er seine Beobachtungen über den gesundheitlichen Zustand der Schule, über die Beschaffenheit der Heizvorrichtungen, über die in den Klassen gemessene mittlere Temperatur, über die Lüftung und über die Luftverhältnisse der Zimmer mitteilt; er kennzeichnet ferner die herrschenden oder epidemischen Krankheiten und führt die prophylaktischen Maßregeln, die ihm notwendig erscheinen, an, wie z. B. die Desinfektion der Räume oder die zeitweise Schließung einer Klasse, bezw. einer ganzen Schule; endlich gibt er die Zahl der von ihm während seines Besuches wegen übertragbarer Krankheit entlassenen Kinder und die Natur der betreffenden Krankheiten an. Der Lehrer unterstützt den Arzt bei dessen hygienischer Tätigkeit. Der Arzt hat überdies die Schule alle halbe Jahre in Gemeinschaft mit dem Stadtbaumeister zu inspizieren.

Alljährlich im Mai oder Oktober nach dem Wiederbeginn des Unterrichtes ist bei allen Schülern, die 10 Jahre alt geworden sind, eine Wiederimpfung mit Kuhlymphe vorzunehmen und über den Erfolg derselben zu berichten. In jedem Jahre empfiehlt der ärztliche Schulinspektor vor den Ferien der *Caisse des écoles* eine gewisse Anzahl Kinder zur Teilnahme an den Ferienkolonien. Fast in allen Bezirken hat man sämtlichen kranken Schulkindern freie ärztliche Behandlung zugesichert.

Das Formular No. 1 für die ärztliche Inspektion der städtischen Unterrichtsanstalten umfaßt zwei Teile:

I. Gesundheitliche Beschaffenheit der Anstalt.

a) Instandhaltung und Reinlichkeit der Räume.

Vorhallen, Treppen, Korridore
Schulhöfe (Gassen, Dachrinnen u. f. w.)

⁸²⁾ *Inspection médicale des écoles primaires et des écoles maternelles publiques de la ville de Paris. Réorganisation du service. Paris 1888.*

Aborte
 Piffoirs
 Gedeckte Halle
 Klaffen

b) Beleuchtung, Heizung, Lüftung.

Beleuchtung
 Heizung { Zustand der Heizvorrichtungen
 { Mittlere in den Klaffen gefundene Temperatur
 Lüftung

II. Gefundheitszustand in der Anstalt.

Finden sich in der Anstalt Spuren von irgend einer herrschenden oder epidemischen Krankheit? . . .
 Sind gefundheitliche Mafsregeln zu treffen?
 Ist die Schließung der Anstalt erforderlich?
 Wieviel Kinder fehlten in der Anstalt wegen Krankheit beim Besuch des Arztes?
 Welches ist die Art der Krankheiten, welche unter diesen Kindern zu herrschen scheinen?
 Wie groß ist die Zahl der Kinder, bei welchen der Arzt während seines Besuches das Vorhanden-
 sein ansteckender Krankheiten festgestellt und welchen der Besuch der Anstalt vorläufig unter-
 sagt wurde?
 Welches sind die unter diesen Kindern herrschenden Krankheiten?
 Allgemeine Beobachtungen

Durch das Gesetz vom 15. Juli 1893 sind die Ärzte in den Provinzen, zu deren Klientel die Armen einer Gemeinde gehören, auch zur Untersuchung der Schulen und der Schüler verpflichtet, so daß die ärztliche Schulinspektion sich über alle öffentlichen Lehranstalten des Landes erstreckt. In Paris wurde durch einen Erlaß vom 2. April 1896 die ärztliche Schulinspektion zu einem vollendeten Organismus gestaltet. Es wurde ein ärztlicher Generalschulinspektor ernannt, der den Unterrichtsdirektor in der Anwendung aller derjenigen Mafsregeln zu unterstützen hat, welche die Gefundheitspflege der Schüler und der Schulen betreffen.

Am Schluß des Schuljahres hat derselbe einen zusammenfassenden Bericht über die Gefundheitsverhältnisse in den Schulen der Stadt Paris zu verfassen, der sich auf die jährlichen Mitteilungen der ärztlichen Schulinspektoren stützt.

Da bei den Schulkindern bisweilen Unglücksfälle vorkommen, hat man in Frankreich besondere SchuLapotheken einzurichten begonnen.

251.
Schul-
apotheken.

Dieselben enthalten alles, was zur ersten Hilfeleistung erforderlich ist. In einem Kasten werden Kampferspiritus, Arnika, Karbol-Lösungen, Ammoniak, Verbandzeug, Kompressen, Scharpie, Watte u. dergl. vereinigt. Die Lieferung dieser Gegenstände hat die Hospital-Zentralapotheke in Paris übernommen.

C) Wohlfahrtseinrichtungen für Schulkinder.

Sind die Eltern zu arm, um die Kinder mit geeigneten Kleidern und Schuhwerk für den Schulgang zu versehen, so werden durch die Gemeinde oder durch Wohltätigkeitsvereine Kleidung und Schuhe unentgeltlich zur Verfügung gestellt⁸³⁾. Ferner sind an vielen Orten Schulküchen vorhanden, um für die Kinder Mahlzeiten zu liefern.

252.
Beteiligung
armer Schul-
kinder.

In Paris werden für diese Mahlzeiten 10 Cts. gezahlt. Das Essen wird in der Schule an Ort und Stelle hergerichtet. Arme Kinder erhalten die Anweisungen unentgeltlich. Die Erfahrungen mit diesen Mahlzeiten in den Schulkantinen sind sehr günstig und haben eine hohe erziehliche Bedeutung erwiesen. Die Kinder verbessern sich nach jeder Richtung hin, und die Eltern trifft in keiner Weise das Brandmal des Almofens. Der Gemeinderat von Paris gibt jährlich 300000 Franken für diese freien Mahlzeiten aus, und die verfügbare Gesamtsumme zu diesem Zweck und zur Bekleidung der von allem entblößten Kinder wird zum Teil durch private Sammlungen, zum Teil durch öffentliche Fonds aufgebracht. Jährlich werden 500000 Franken für dieses edle Ziel geopfert.

⁸³⁾ Nach Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1889. Seite 236.